

Lufingen, Bassersdorf und Kloten, 18. März 2002

KR-Nr. 91/2002

**POSTULAT** von Bruno Dobler (SVP, Lufingen), Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf),  
und Hansjörg Fehr (SVP, Kloten)

betreffend Massnahmen des Regierungsrates zur Bekämpfung und Ablehnung des  
Staatsvertrages betreffend Luftverkehr mit Deutschland

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei den eidgenössischen Räten darauf einzuwirken, dass das diskriminierende Abkommen mit Deutschland abgelehnt wird. Die Regierung hat unmissverständlich an die eidgenössischen Räte zu appellieren, den Vertrag mit dem bekannten Inhalt die Ratifizierung zu verweigern. Die eidgenössischen Räte sind aufzufordern, die Grundsätze der Freizügigkeit und der Gleichbehandlung als Grundlage der internationalen zivilen Luftfahrt mit einem Nein zum Staatsvertrag beizubehalten.

Bruno Dobler  
Rudolf Ackeret  
Hansjörg Fehr

Begründung:

Im Staatsvertrag mit Deutschland sind die deutschen Forderungen darauf hin ausgerichtet, der von den Überflügen nach und von Zürich-Kloten betroffenen deutschen Bevölkerung einen Schutz angedeihen zu lassen, den weder die schweizerische noch die deutsche Gesetzgebung vorsehen. Überdies erstaunt, dass Deutschland, welches selbst verschiedene Flughäfen im Bereich der Landesgrenzen besitzt, zu einer solchen politischen Massnahme gegenüber der Schweiz greift, mit dem einzigen Ziel, wenige 100 Bewohner zu schützen und dafür Zehntausende um Zürich zu belasten.

Ein solcher Staatsvertrag ist inakzeptabel, weil die Einschränkungen bei den Nacht- und Wochenendflügen, die Deutschland zugestanden würden, den Flughafen Zürich gegenüber deutschen Flughäfen massiv diskriminieren würde.

Aber auch die schweizerische Bevölkerung, die im Einzugsbereich des Flughafens Zürich lebt, würde gegenüber der zahlenmässig weit weniger ins Gewicht fallenden süddeutschen Anwohnerschaft durch die einseitige Umverteilung des Fluglärms noch mehr benachteiligt. In Anbetracht der zusammenwachsenden Wirtschaftsräume Europas müssen die Frage der Lärmbelastung grenzüberschreitend und überregional gelöst und die Betroffenen unabhängig des Staats- oder Kantonsgebietes gleich behandelt werden.

Der Staatsvertrag benachteiligt und diskriminiert die Schweizer Luftfahrt nachhaltig und einseitig. Es ist ungerecht und für die Schweiz diskriminierend, wenn Deutschland gegenüber der Schweiz Forderungen aufstellt, welche es im eigenen Land nicht anwendet.

Der Staatsvertrag ist einmalig auf der Welt. Flughäfen wie Luxemburg oder Singapur könnten bei gleicher Auslegung nicht mehr angefliegen werden.

Der Flughafen Zürich hat für unser Land und seine Wirtschaft grosse Bedeutung und schafft ihr den Anschluss an den Weltluftverkehr. Nicht nur die Region Zürich, sondern die ganze

Schweiz und die deutsche Grenzregion sind von seiner konkurrenzfähigen Funktion abhängig.

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Staatsvertrag schon im Sommer zur Behandlung in den eidgenössischen Räten kommen soll, ist es wichtig, dass der Regierungsrat in der noch verbleibenden Zeit aktiv die Interessen des Kantons Zürich und - aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung - die der ganzen Schweiz wahrnimmt und die ablehnende kantonale Stellungnahme klar zum Ausdruck bringt.